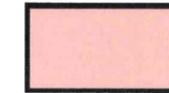




GEMEINDE WELVER
Bebauungsplan Nr. 7a "In den Wulferten/ Im Bruch"
Sechste vereinfachte Änderung
- Zentralort Welver - gem. § 13 BauGB



Geltungsbereich der 6. vereinfachten Änderung
 (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Inhalt der Änderung:

Der Bebauungsplan aus dem Jahre 1978 enthält die textliche Festsetzung:
Als Abgrenzung der Vorgartenfläche zur Straße hin, sind Rasenkantensteine zulässig, die mit einer max. 0,50 m hohen Hecke hinterpflanzt werden dürfen. Als seitliche und hintere Grundstückseinfriedung sind nur max. 1,00 m hohe Hecken und Zäune zulässig.

Diese gestalterischen Festsetzungen werden ersatzlos gestrichen. Weitere Änderungen erfolgen nicht.

Hinweis:

Bei der Einfriedung der Grundstücke sind zur Förderung einer naturnahen und ökologisch strukturreichen Vorgarten- und Gartengestaltung bevorzugt Hecken und heimische Sträucher zu verwenden. Eine Liste heimischer Sträucher ist der Begründung als Anhang beigefügt.

Verfahrensablauf

Der Rat der Gemeinde Welver hat am 14.11.2018 gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) und 13 BauGB die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.7a „In den Wulferten/ Im Bruch“ beschlossen.

Welver, 06.11.2019



Sch
 - Schumacher -
 Bürgermeister

Das Beteiligungsverfahren gem. § 13 BauGB wurde in der Zeit vom 29.05.2019 bis 01.07.2019 durchgeführt.

Welver, 06.11.2019



Sch
 - Schumacher -
 Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Welver hat in seiner Sitzung am 02.10.2019 die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „In den Wulferten/ Im Bruch“ gem. § 10 (1) BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Welver, 06.11.2019



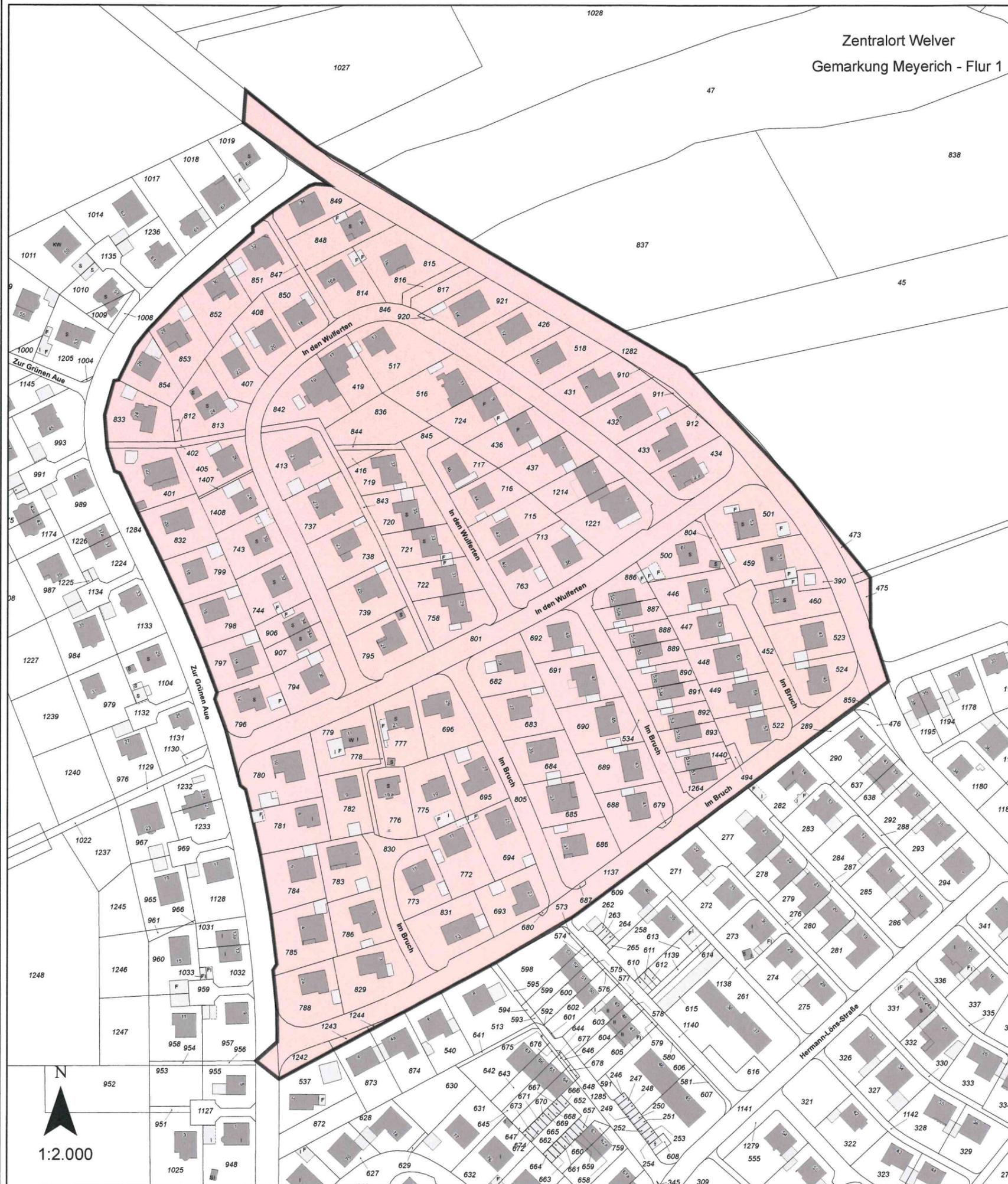
Sch
 - Schumacher -
 Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur 6. vereinfachten Änderung ist gem. § 10 (3) BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW am 04.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung erhält den Hinweis, dass die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung ständig im Rathaus der Gemeinde Welver, Am Markt 4, 59514 Welver, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann. Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft getreten.

Welver, 06.11.2019



Sch
 - Schumacher -
 Bürgermeister



Zentralort Welver
 Gemarkung Meyerich - Flur 1

1:2.000